

#### KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. 2022-0811

BESCHLUSS-NR. SR 2023-202

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**  
**10.07 Budget (Archiv Abt. III A. + B.)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Budgets 2024, mit Festsetzung des Steuerfusses, sowie Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans AFP 2023-2029**

#### ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

#### DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament Anträge, wonach das Budget aufgrund der zwischenzeitlich durch den Stadtrat kommunizierten Aktualisierungen im Umfang von Fr. 75'000.- in folgenden Positionen wie folgt zu korrigieren ist (vgl. Abschnitt 1.2):

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
301011/1550	Teuerungszulage Verwaltungspersonal	+30'000.-	Budgetiert wurde eine Teuerungszulage von 1.5 %, vom Regierungsrat beschlossen wurden 1.6 %. Dieser Entscheid ist für die Stadt massgebend. Differenz: Mehrkosten von Fr. 30'000.-.
361111/3100	Teuerungszulage Lohnkostenanteile Kanton	-105'000.-	Budgetiert wurde gemäss Weisung des Kantons eine Teuerungszulage von 2.2 %, vom Regierungsrat beschlossen wurden 1.6 %. Differenz: Minderkosten von Fr. 105'000.

2. Die Rechnungsprüfungskommission unterbreitet dem Stadtparlament im Übrigen keine Änderungsanträge zur Erfolgsrechnung und zur Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens.
3. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Entscheid des Stadtrates, auf eine Einlage in die Vorfinanzierung oder in Finanzpolitische Reserve zu verzichten.



#### **KOMMISSIONSBERICHT**

VOM 14. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. SR                   2022-0811  
BESCHLUSS-NR. SR           2023-202  
GESCH.-NR. STAPA           2023/041  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament betreffend dem Steuerfuss folgende Varianten:
  - a. den Steuerfuss weiterhin auf 110 % der einfachen Staatssteuer anzusetzen (Kommissionsmehrheit; Antrag des Stadtrates)
  - b. den Steuerfuss um 5 % auf 115 % der einfachen Staatssteuer zu erhöhen (Kommissionsminderheit)
5. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 398'000.- (korrigiert um die Korrekturen aus Antrag 2) dem Eigenkapital gutzuschreiben.
6. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, vom AFP 2023 - 2029 Kenntnis zu nehmen.
7. Mitteilung an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst
  - b. Abteilung Finanzen (dreifach)



## KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. SR 2022-0811  
BESCHLUSS-NR. SR 2023-202  
GESCH.-NR. STAPA 2023/041  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

## BEGRÜNDUNG

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Rechnungsprüfungskommission nimmt erfreut davon Kenntnis, dass die Stadt Illnau-Effretikon für das Jahr 2024 wiederum ein ausgewogenes Budget auszuweisen vermag, unter anderem auch dank den Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern. Mehr Beudeutsamkeit als dem Bestreben, ein ausgeglichenes Budget zu erzielen, ist dem Cash-Flow beizumessen. Er fällt für das Jahr 2024 (insbesondere im Verhältnis zu den anstehenden Investitionen) im steuerfinanzierten Bereich mit Fr. 6.1 Mio. tief aus. Folglich beträgt der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2024 im steuerfinanzierten Bereich 33 %, was die Aufnahme von Fremdkapital zur Folge hat.

Die vorberatende Kommission plädiert einstimmig für die Annahme des Budgets 2024 – ohne Änderungsanträge. Einzige Ausnahme bildet der Nachvollzug von übergeordneten Beschlüssen, die eine Verbesserung von Fr. 75'000.- mit sich bringen.

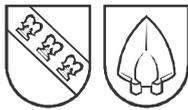
Das laufende Rechnungsjahr 2023 schliesst nach Hochrechnung des Stadtrates um Fr. 4 bis 5. Mio. besser als ursprünglich geplant.

Auch zur Investitionsrechnung werden keine Änderungsanträge gestellt. Gleichwohl wünscht sich die Rechnungsprüfungskommission, dass Stadtrat und Verwaltung die bewilligten Posten kritisch hinterfragen, und zwar vor der Kreditumsetzung.

Die Rechnungsprüfungskommission hat Einsicht in den neuen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023 bis 2029 und Langfristperspektiven 2028-2029 genommen. Sie empfiehlt dem Stadtparlament einstimmig, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Bei der Festsetzung des Steuerfusses hat sich die Kommission nicht einigen können. In der Folge werden dem Stadtparlament zwei verschiedene Steuerfussanträge unterbreitet: Die Kommissionsmehrheit spricht sich für den Verbleib auf 110 % (analog des stadträtlichen Antrages) aus. Eine Minderheit möchte den Steuerfuss auf 115 % erhöhen.

Der budgetierte Überschuss ist nach Ansicht der Kommission direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnen. Sie unterstützt entsprechend den Antrag des Stadtrates. Die Kommission dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des Budgets. Die Rechnungsprüfungskommission ist überzeugt, dass mit der Genehmigung des Budgets 2024 und der Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes AFP 2023 - 2029 der Grundstein für eine weiterhin solide Finanz- und Investitionsplanung für die Stadt, respektive deren Bevölkerung, möglich ist.



## KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. SR 2022-0811  
BESCHLUSS-NR. SR 2023-202  
GESCH.-NR. STAPA 2023/041  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### 1. VORGEHEN / HOCHRECHNUNG / NOVEMBER-BRIEF / SEPTEMBER-ABSTIMMUNGEN

#### 1.1 VORGEHEN

Der Stadtrat verabschiedete am 5. Oktober 2023 seinen Antrag zum Budget 2024 zu Händen des Stadtparlamentes, inklusive eines Antrages zur Festlegung des Steuerfusses. Gleichzeitig unterbreitete er dem Stadtparlament den Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 und die Langfristperspektive 2028 – 2029 zur Kenntnisnahme.

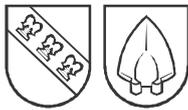
Die Rechnungsprüfungskommission debattierte das Geschäft an vier Sitzungen. Neben den vorgelegten Unterlagen bildeten auch die Antworten der Verwaltung auf die zahlreich eingereichten Fragen eine wichtige Hilfe.

#### 1.2 NEUHEIT FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNG

Nachdem der Stadtrat vor einem Jahr den damaligen Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP durch den Finanz- und Aufgabenplan AFP von Swissplan ersetzt hat, erfolgt dieses Jahr eine Anpassung der finanzstrategischen Zielsetzung. In seinem Beschluss vom 29. Juni 2023 informierte der Stadtrat die Öffentlichkeit darüber (SRB-Nr. 2023-140).

FINANZPOLITISCHE ZIELE	INDIKATOR (MESSGRÖSSE)	IST 2022
<b>MITTELFRISTIGER RECHNUNGS AUSGLEICH</b> Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Budgets, 3 Planjahre) oder durch genügend Eigenkapital (Bestand per 31.12. im aktuellen Budgetjahr) gedeckt.	Summe Ergebnis 10 Jahre (5 IST + 5 Plan) Stand Eigenkapital 31.12.	2013-2022: + Fr. 60 Mio.
<b>BEGRENZUNG VERZINSLICHER SCHULDEN</b> Die langfristigen Schulden dürfen im aktuellen Jahr sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr betragen.	Schuldenobergrenze (doppelte ordentliche Steuern Rechnungsjahr) rund Fr. 82 Mio.	Darlehen am 31.12.2022: Fr. 31 Mio.
<b>ANGEMESSENE SELBSTFINANZIERUNG DER INVESTITIONEN</b> Die Finanzierung der Investitionen des Verwaltungsvermögens soll im Steuerhaushalt über zehn Jahre betrachtet grösstenteils aus eigenen Mitteln (Selbstfinanzierung) geschehen. Dafür ist ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % nötig. Massgebend für die Betrachtung sind jeweils die letzten fünf abgeschlossenen Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr sowie drei Planjahre.	Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre $\geq$ 80 % (5 IST + 5 Plan)	2018-2022: 116 % (5 Jahre IST)

Der Stadtrat nimmt in seiner Antragsschrift auf Seite 29 eine kurze Würdigung dieser Zielsetzung im Zusammenhang mit dem aktuellen Budget resp. Aufgaben- und Finanzplanung 2023 - 2027 / Langfristperspektive 2028 - 2029 vor. Gleichwohl hätte die Rechnungsprüfungskommission es durchaus geschätzt, wenn diese etwas umfassender ausgefallen wäre, da die neuen finanzstrategischen Zielsetzungen den finanziellen Kompass der Stadt bilden.



## KOMMISSIONSBERICHT VOM 14. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. SR 2022-0811  
BESCHLUSS-NR. SR 2023-202  
GESCH.-NR. STAPA 2023/041  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

### 1.3 NOVEMBER-BRIEF

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat wie in den Vorjahren einen «November-Brief» aufgelegt, der auch für die Gemeinden gewisse Anpassungen auf deren Budgets zur Folge hat. Weiter hat die Rechnungsprüfungskommission den Stadtrat angefragt, ob er seit Verabschiedung des Budgets Beschlüsse gefasst hat, die sich auf das Budget 2024 und den Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2027 und der Langfristperspektive 2028 – 2029 auswirken. Diese sind nachfolgend aufgelistet:

KONTONUMMER	KONTOBEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEGRÜNDUNG
301011/1550	Teuerungszulage Verwaltungspersonal	+30'000	Budgetiert wurde eine Teuerungszulage von 1.5 %, vom Regierungsrat beschlossen wurden 1.6 %. Dieser Entscheid ist für die Stadt massgebend.  Differenz: Mehrkosten von Fr. 30'000.-
361111/3100	Teuerungszulage Lohnkostenanteile Kanton	'- 105'000	Budgetiert wurde gemäss Weisung des Kantons eine Teuerungszulage von 2.2 %, vom Regierungsrat beschlossen wurden 1.6 %.  Differenz: Minderkosten von Fr. 105'000.

#### ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION:

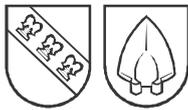
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament, die oben aufgeführten Korrekturen in globo vorzunehmen und entsprechend die Differenz dem Eigenkapital gutzuschreiben, respektive zu belasten, damit die Transparenz als Basis für das Rechnungsjahr 2024 bestmöglich vorgenommen werden kann.

Vergleiche Dispositivziffer 2 des Antrages.

### 1.4 HOCHRECHNUNG

Die aktuelle Hochrechnung per Ende September 2023 zeigt folgendes Bild:

- Es wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 4 bis 5 Mio. (Bandbreite Hochrechnungen) prognostiziert.
- Ein Teil davon, rund Fr. 1.9 Mio. wird keine Wirksamkeit auf den Cash-Flow entfalten, da es sich um eine reine Neubewertung (Buchgewinne) infolge Umzonung handelt.



## KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. SR	2022-0811
BESCHLUSS-NR. SR	2023-202
GESCH.-NR. STAPA	2023/041
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

Die Rechnungsprüfungskommission ist erfreut, dass auch das Jahr 2023 besser abschliessen wird als ursprünglich geplant. Damit können auch die wachsenden Kosten resp. die hohen geplanten Investitionen etwas abgedeckt werden.

Gleichwohl wünscht sich die Rechnungsprüfungskommission, dass der Stadtrat jeweils kurz vor der Veröffentlichung des Budgets nochmals ein kurzes Update / Hochrechnung nach drei Quartalen mit Ausblick auf das Gesamtjahr vornimmt, um für Parlament und Bevölkerung eine präzisere Vorhersage zu ermöglichen.

## 2. ZUSAMMENFASSUNG DER ECKWERTE DES STADTRÄTLICHEN BUDGETS 2023

### 2.1 ECKWERTE

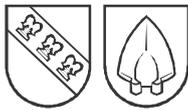
Der Stadtrat präsentiert dem Stadtparlament das Budget 2024, respektive den Finanz- und Aufgabenplan 2023 – 2027 und die Langfristperspektive 2028 – 2029, welche beide unter anderem auf folgenden Überlegungen basieren:

- Budget 2024 soll einen Ertragsüberschuss von Fr. 0.3 Mio. aufweisen.
- Das Fr. 134 Mio.-Budget beinhaltet einen Ressourcenausgleich von rund Fr. 24.0 Mio. (17.9 % des Budgets).
- Zunahme der Grundstückgewinnsteuer um Fr. 3 Mio. gegenüber Budget 2023 auf Fr. 10 Mio.
- Der Steuerfuss bleibt unverändert auf 110 % der einfachen Staatssteuer – als Kontrast zum Vorjahr, wo ab 2024 beim 100 %-Realisierungs-Szenario der Investitionen eine Steuerfusserhöhung von 3 % angedacht war. Nun soll diese erst ab dem Jahr 2025 erfolgen.
- Die Umsetzungsquote der Investitionen wird für das Budgetjahr neu mit einer 100 %-Umsetzungsquote gerechnet, für die kommenden Plan-Jahre mit einem 80 %-Szenario.
- Die langfristigen Schulden steigen ab 2023 stetig. Das 100 %-Szenario für das Budgetjahr und das 80 %-Szenario für die folgenden Jahre prognostiziert im Jahr 2028 einen Schuldenstand (exklusiv Schulden für Eigenwirtschaftsbetriebe infolge Investitionen), der voraussichtlich leicht über der Grenze der Schuldenbremse liegen wird.

### 2.2 BUDGET-BEURTEILUNG DURCH DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission stützt sich bei der Beurteilung des Budgets 2024 weitgehend auf die Analyse des Stadtrates zu seinem Antrag (Seite 3 und 4).

Da die Stadt Illnau-Effretikon gemäss Art. 45 ihrer Personalverordnung stipuliert, wonach die für das Staatspersonal anwendbaren Beschlüsse zu generellen Teuerungszulagen, Realloohnerhöhungen oder Lohnreduktionen auch für das Personal der Stadt sinngemäss gelten, wirkt sich dies auf das Budget 2024 ff. entsprechend aus. So hat der Regierungsrat des Kantons Zürich 2022 einen Teuerungsausgleich von 3.5 % und dieses Jahr von 1.6 % gewährt. Die Stadt hat diese ungeachtet der Lohnbänder, Qualifikationen etc. zu übernehmen. Dies übt grössere Auswirkungen auf den Personalaufwand, insbesondere im Bereich Bildung, aus.



## KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. SR	2022-0811
BESCHLUSS-NR. SR	2023-202
GESCH.-NR. STAPA	2023/041
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

Die Rechnungsprüfungskommission hofft, dass die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen über die nächsten Jahre ebenfalls anwachsen und so die gesamten Mehraufwände (oder zumindest grosse Teile davon) abgedeckt werden können.

Sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Investitionsrechnung sind die ersten Positionen aufgrund der Digitalisierungsstrategie ersichtlich (vgl. dazu auch den Beschluss vom 6. Oktober 2022, SRB-Nr. 2022-204). Die Rechnungsprüfungskommission hofft, dass diese Strategie vollständig umgesetzt wird und so über die Zeit auch Einsparungen in allen Sach- und Personalbereichen überprüft werden; sei es bei den öffentlichen Dienstleistungen, bei der Reinigung von Flächen, der Reduktion von Drucksachen, etc. Die Stadt plant dabei M365 auszurollen. Im Rahmen der Pandemie war die Stadt betreffend Kollaborationen eher zurückhaltend. Die Rechnungsprüfungskommission geht davon aus, dass eine umfassende (Daten und Struktur) -Analyse vorgenommen wird, bevor ein Rollout stattfindet. Zudem ist davon auszugehen, dass mit einem weitsichtigen Lizenz-Management die effektiven Lizenz-Kosten für M365 tiefer ausfallen als bisher.

Nach intensiven Diskussionen hat sich die Rechnungsprüfungskommission einstimmig dazu entschlossen, keine Änderungsanträge zum Budget 2024 zu stellen. Trotzdem richtet die Rechnungsprüfungskommission folgende Wünsche an den Stadtrat, die Ressortverantwortlichen, die Abteilungsleitenden sowie an die Verwaltung:

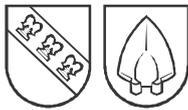
- Der bislang konsequente Weg der zurückhaltenden Ausgabenpolitik soll weiterverfolgt und intensiviert werden (Kostensensitivität).
- Der Stellenplan soll kritisch hinterfragt und wo möglich sollen Optimierungen vorgenommen werden, dies auch im Hinblick auf die Chancen im Rahmen der Digitalisierung. So stellt die Rechnungsprüfungskommission fest, dass beinahe mit jedem Um- oder Erweiterungsbau die Personalkosten steigen z.B. kann mit weiterentwickelten Reinigungsmaschinen die Umwelt geschützt und Zeit gespart werden.
- Auch wenn das Budget durch das Parlament freigegeben wird, sollen die Ausgaben vor der Freigabe jeweils nochmals hinsichtlich der Dringlichkeit und Notwendigkeit kritisch hinterfragt werden.

### 2.3 INVESTITIONSRECHNUNG

Bei der Investitionsrechnung 2024 empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission allen Mitgliedern des Stadtparlamentes, die Tabelle zur Verpflichtungskreditkontrolle ab Seite 89 zu studieren. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Mehrheit der geplanten neuen Investitionen (jeweils dunkelgrau hinterlegt) entweder unter Fr. 200'000.- oder gebunden sind.

Konkret heisst dies: 61 Investitionsvorhaben werden als gebunden eingestuft, 29 werden mit der Budgetdebatte freigegeben, davon ist nur einer grösser als Fr. 200'000.-. Acht Investitionsvorhaben müssen durch das Parlament bewilligt werden und vier bedürfen eines Entscheides der Stimmberechtigten an der Urne.

Das heisst: Bei Investitionen unter Fr. 200'000.- kann das Parlament zwar Änderungsanträge stellen, die Ausgaben können aber unter Anrechnung der stadträtlichen Finanzkompetenz (pro Jahr CHF 600'000.-) durch den Stadtrat freigegeben werden. Bei den gebundenen Ausgaben kann das Parlament nicht mitreden – es sei denn, es beschreitet den Rechtsweg und lässt die Gebundenheit von Ausgaben durch den Bezirksrat beurteilen. Dem Parlament wird so eine wichtige Diskussionsgrundlage und ein Steuerungs-



#### KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. SR 2022-0811  
BESCHLUSS-NR. SR 2023-202  
GESCH.-NR. STAPA 2023/041  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

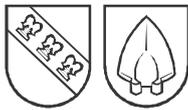
instrument entzogen. Über die Definition der Gebundenheit besteht eine einschlägige gesetzliche Regelung (§ 103 ff. Gemeindegesetz [GG; LS 131.1]) bzw. wird sie durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich näher ausgeführt, dann aber durch die Gemeinden unterschiedlich ausgelegt.

Ferner verweist die Rechnungsprüfungskommission auch auf den erschienenen Bericht in der NZZ «Verwaltungsgericht Zürich: Gebundene Ausgabe zu weit ausgelegt (nzz.ch) vom 22. Januar 2023 resp. Beschluss Nr. 141/2023 des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 6. Februar 2013 im Zusammenhang «Dringliche Anfrage (Gebundene Ausgaben im Budget 2013 des Kantons Zürich und Definition «Gebundenheit»).

Die Rechnungsprüfungskommission würde es daher schätzen, wenn der Stadtrat dem Parlament das ein oder andere Mal eine nicht dringliche Ausgabe zur Debatte unterbreitet und somit den parlamentarischen Prozess einbezieht. Die breitabgestimmte Debatte fördert den demokratischen Prozess und deren Legitimation bei den Investitionen.

Hierzu einige Gedanken zu verschiedenen Verpflichtungskrediten:

KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEWILLIGENDE BEHÖRDE	KOMMENTAR RPK
3150.5060.008	Laptops Ersatzbeschaffung Lehrpersonen	210'000.-	geb. Ausgabe	Wenn möglich Einzelbeschaffung resp. Beschaffung nur wenn nicht mehr funktionstüchtig (Stichwort nachhaltige Beschaffung)
4100.5040.007	Sanierung Kunstrasenplatz	400'000.-	geb. Ausgabe	Gemäss der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Platz noch in einem guten Zustand und könnte auch einige Jahre später saniert werden. Eine längere Nutzungsdauer reduziert die Kosten über die Jahre.
4100.5040.008	Erweiterung Kapazität Fussball- felder – Planung	100'000.-	BU 2024	Aufgrund der hohen Erfahrungswerte des letzten Baus eines Kunstrasenplatzes sind die Planungskosten knapp zu halten.
4200.5040.300	Quartiertreffen Weiherstrasse – Planung	70'000.-	BU 2024	Die Wichtigkeit solcher Integrationsprojekte ist wichtig. Vor der finalen Auswertung des Pilotprojets sollten weitere Ausgaben hinterfragt werden.
4200.5040.182	Hotzehuus Illnau, energetische Sa- nierung (Planung)	40'000.-	BU 2024	Erfahrungswerte aus anderen Bauten sollten miteinfließen, so dass die Planungskosten tiefer ausfallen.
4200.5040.029	APZB Ersatz Parkettböden	100'000.-	BU 2024	Parkettböden weisen mit entsprechender Pflege eine Lebensdauer von rund 40 Jahren aus. Dass nach kurzer Zeit bereits die Parkettböden für 100'000.- ersetzt und saniert werden müssen, stösst auf Unverständnis - auch wenn der Umstand berücksichtigt wurde, wonach es sich beim

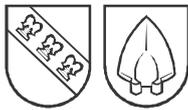


#### KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. SR 2022-0811  
BESCHLUSS-NR. SR 2023-202  
GESCH.-NR. STAPA 2023/041  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEWILLIGENDE BEHÖRDE	KOMMENTAR RPK
				Gebäude um eine Baute mit hoher Auslastung handelt.
4200.5060.029	APZB - Bestuhlung	50'000.-	BU 2024	Evtl. kann dies auch noch einige Jahre später ersetzt werden (vgl. dazu Problematik vor einigen Jahren im Rössli, Illnau)
4230.5060.001	Ersatztraktor für Grünpflege, Winterdienst	200'000.-	geb. Ausgabe	Frage ist, ob dies nicht später erfolgen könnte. Solange der Traktor nicht umgehend ersetzt werden muss, besteht die zeitliche Dringlichkeit nicht und wäre somit eine neue Ausgabe resp. kann über das Budget 2025 beantragt werden.
4230.5040.217	SH Hagen Ober- stufe Beschaffung interaktive Wand- tafeln	120'000.-	BU 2024	Es stellt sich die Frage, wie notwendig diese Beschaffung ist – ev. Vorgabe Lehrplan 21 – allenfalls ist die Ausgabe eher eine «Nice-to-have» Investition.
5200.5020.202	Offenlegung Rietacher / Winkel Illnau	100'000.-	BU 2024	Die aktuellen Projekte von Offenlegungen auf Stadtgebiet beziehen sich hauptsächlich auf private Grundstücke. Bevor solche angegangen werden, soll die Stadt Offenlegungen an ihren eigenen Grundstücken vornehmen und sich in einem zweiten Schritt um private Massnahmen kümmern.
7520.5060.014	Einsatzmaterial für Naturgefahren	200'000.-	geb. Ausgabe	<p>Nach Gesetz über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen (FFG) §16a Abs. a ist die Feuerwehr auch für Elementarschäden – sprich Naturgefahren zuständig. Entsprechend rüstet die Gebäudeversicherung GVZ die Betriebe auch aus. Weitere Bedürfnisse werden anhand der Gefahrenkarten bei guter Begründung von der GVZ mitfinanziert.</p> <p>Die Notwendigkeit konnte der Rechnungsprüfungskommission nicht restlos aufgezeigt werden. Denn bereits jetzt verfügt die Feuerwehr, entgegen der Meinung des Stadtrates, über sehr viel Einsatzmaterial für Naturgefahren. Anders wären die Ereignisse der letzten Jahre nicht zu bewältigen gewesen. Zudem ist Illnau-</p>



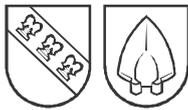
#### KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. SR 2022-0811  
BESCHLUSS-NR. SR 2023-202  
GESCH.-NR. STAPA 2023/041  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

KONTO	BEZEICHNUNG	BETRAG IN FR.	BEWILLIGENDE BEHÖRDE	KOMMENTAR RPK
				Effretikon keine Stützpunktfeuerwehr nach der Definition der GVZ.  Abschliessend ist zu erwähnen, dass im Rahmen der Befragung des Stadtrates zum neuen Feuerwehrgebäude nicht von zusätzlichen Beschaffungen von Fahrzeugen gesprochen wurde.
7530.5060.010	Ersatzmaterial Materialwartfahrzeuge	65'000.-	geb. Ausgabe	Das bestehende Fahrzeug erfüllt seine grundsätzlichen Aufgaben. Für die erweiterten Aufgaben wurde bereits ein Kredit gesprochen (Neubeschaffung des Materialwartfahrzeuges im Budget 2022). Ein Fahrzeug, das mehrheitlich im Stadtgebiet eingesetzt wird und rund 85'000 km aufweist, hat seine Lebensdauer noch lange nicht erreicht.
7530.5060.011	Neubeschaffung Personalfahrzeuge	65'000.-	BU 2024	Der Personalbestand selbst hat sich in den letzten Jahren nicht oder nur kaum verändert. Vor diesem Hintergrund sehen wir keinen Bedarf für eine Neubeschaffung eines Personentransporters. Erst recht nicht, da die kurzen Distanzen innerhalb der Stadt auch mit Mehrfahrten kompensiert werden oder durch den Einstaz von Feuerwehrtransportern abgedeckt werden können.
7530.5060.014	Flutlichtanhänger mit Generator	65'000.-	BU 2024	Mit dem aktuellen Bestand von rund 180 Zivilschutzangehörigen sollte eine Beleuchtung auch mit dem bestehenden Material ohne Probleme funktionieren. Es sollte mehr als genügend Personal vorhanden sein. Es hat auch bisher ohne Probleme funktioniert und wird es auch weiterhin.

Im Gegensatz zu früheren Jahren verzichtet die Rechnungsprüfungskommission darauf, dem Parlament Streichungsanträge oder S-Kredite (Sperrvermerke) zu beantragen. Die Rechnungsprüfungskommission appelliert aber gleichzeitig an den Stadtrat und die Abteilungsleitenden bei den Investitionsvorhaben gemässigt vorzugehen. Ferner weist die Rechnungsprüfungskommission darauf hin, dass sie nur punktuelle Bereiche prüft; sie erwartet daher vom Stadtrat auf nicht zwingenden Wunschbedarf zu verzichten. Es ist ferner nicht die primäre Aufgabe des Stadtrates Ressort Finanzen, sondern jene sämtlicher Mitglieder des Stadtrates, die Wünsche/Anregungen der Kolleginnen und Kollegen kritisch zu hinterfragen.



## KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. SR	2022-0811
BESCHLUSS-NR. SR	2023-202
GESCH.-NR. STAPA	2023/041
BESCHLUSS-NR. KOMM.	

Die Rechnungsprüfungskommission ist der Meinung, dass sowohl die Ressorts bzw. Abteilungen Hochbau, Tiefbau (Strassenbau) usw. als auch der Park der Einsatzfahrzeuge über eine zweckmässige Infrastruktur verfügt.

### 3. FINANZ- UND AUFGABENPLAN UND 2023-2027 UND LANGFRISTPERSPEKTIVEN 2028-2029

#### 3.1 EINLEITUNG

Der Rechnungsprüfungskommission ist bewusst, dass das Stadtparlament den Aufgaben- und Finanzplan nur zur Kenntnis nehmen kann. Dennoch erachtet es die Kommission als deren Aufgabe und Pflicht, das Planwerk kritisch zu beurteilen und wo nötig, dem Stadtrat, respektive dem Stadtparlament, gewisse Einschätzungen zu unterbreiten. Die Beurteilung eines einzelnen Budgetjahrs greift zu kurz und erweist sich gerade für die Analyse der Finanz- und auch die Steuersituation nicht umfassend genug. Nachfolgend sind daher einige spezifische Punkte aufgelistet, welche die Rechnungsprüfungskommission als wichtig einstuft und in der Folge als nennenswert erachtet.

#### 3.2 WÜRDIGUNG

Anfang 2023 hat ein Austausch zwischen der Rechnungsprüfungskommission, der Leiterin von Swissplan, Stadtrat Philipp Wespi, Ressort Finanzen und Nicole Schönbächler, Leiterin Finanzen, stattgefunden. Der jetzt vorliegende Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 resp. Langfristperspektiven 2028-2029 zeigt, dass Anregungen dieses Austausches umgesetzt wurden. Die Übersichtlichkeit und Leserlichkeit haben sich deutlich verbessert. Die Rechnungsprüfungskommission schätzt diesen Effort sehr und bedankt sich bei den involvierten Personen für die vorgenommenen Optimierungen.

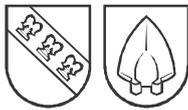
#### 3.3 BEURTEILUNG DURCH DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Das aktuelle Umfeld hat deutlich an Komplexität gewonnen. Seien es die konjunkturellen Faktoren wie Inflation, Zinsen, Rezessionsängste, als auch die umliegenden Faktoren wie Krieg, gesellschaftliche Veränderungen, Migration, hohe Bildungskosten, etc. All dies beeinflusst die Budgetierung als auch die Planung für die Zukunft auf äusserst anspruchsvolle Weise.

In den kommenden Jahren plant der Stadtrat nebst verschiedenen Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten, wie Beckensanierung Schwimmbad Sportzentrum Effretikon, Sanierung Kindergarten Chellerarcher, etc, als auch Neubauten wie das Feuerwehr- und Werkgebäude, Schulraumerweiterung Eselriet, zusätzliche Kindergarten-Räumlichkeiten, etc., um einige Beispiele zu nennen. All diese Investitionen sind steuerfinanziert, sprich sie werden finanziert mittels Steuererträgen.

Hinzu kommen noch Investitionen im gebührenfinanzierten Teil, wie z.B. im Bereich der Nachfolgelösung für die Kläranlage Mannenberg.

Sämtliche diese Investitionen lassen die Verschuldung in den folgenden Jahren deutlich steigen, so dass wir je nach Umsetzungsgrad und je nach Entwicklung der Steuererträge die Schuldenobergrenze früher oder später treffen, streifen oder überschreiten.



## KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. SR 2022-0811  
BESCHLUSS-NR. SR 2023-202  
GESCH.-NR. STAPA 2023/041  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Hinzu kommt, dass der in der Gemeindeordnung stipulierte Art. 26a Abs. 2 betreffend die Schuldenbremse nicht präzise genug formuliert wurde. «Die langfristigen Schulden dürfen aktuell sowie im Voranschlagsjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres betragen». Es wird von allen Schulden gesprochen (sprich Schulden aus steuerfinanziertem Bereich als auch dem gebührenfinanzierten Bereich) hingegen darf nur das Doppelte der ordentlichen Steuern hinzugezogen werden (ohne Gebühren).

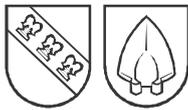
Die Rechnungsprüfungskommission regt den Stadtrat an, in seinen Analysen jeweils aufzuzeigen, wie es sich auswirken würde, wenn nur die Schulden aus den Investitionen aus dem steuerfinanzierten Bereich mit dem doppelten Steuerertrag verglichen werden, resp. wenn alle Schulden mit dem Steuern und den Gebühren verglichen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission nimmt weiter zu Kenntnis, dass die zu erwartenden Cash-Flows der nächsten Jahre im Verhältnis zu den Investitionen tief sein werden, was wiederum in einem tiefen Selbstfinanzierungsgrad resultiert; ergo wird die Verschuldung zunehmen. Die Rechnungsprüfungskommission geht davon aus, dass der Stadtrat die Planung resp. Umsetzung der Bauvorhaben mit grösster Vorsicht wahrnimmt und somit die Verschuldung stets im Auge behält. Die Rechnungsprüfungskommission ist sich einig, dass ein Grossteil der eingestellten Vorhaben notwendig ist, um der Entwicklung der Stadt Folge zu leisten. Die Rechnungsprüfungskommission bittet nicht nur für das Budgetjahr 2024, sondern auch für die Planjahre 2025 ff. die Investitionen sehr bewusst zu tätigen. Entsprechend hofft sie, dass auf die investitionsintensiven Jahre wieder solche mit tiefen Investitionen folgen, damit die langfristigen Schulden auf ein normales Niveau geführt werden können.

## 4. ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR FESTLEGUNG DES STEUERFUSSES FÜR 2024, SOWIE EINLAGE IN DIE FINANZPOLITISCHE RESERVE

### 4.1 EINLEITUNG STEUERFUSS

In Sachen Finanzierung resp. Optimierung der Cash-Flows ist sich die Rechnungsprüfungskommission nicht einig, weshalb eine Minderheit bereits jetzt eine Steuererhöhung fordert. Damit soll der Cash-Flow bereits im Jahr 2024 verbessert werden, während eine Mehrheit dem stadträtlichen Antrag folgt und die wirtschaftlichen als auch planungstechnischen Entwicklungen erst noch abwarten möchte.



## KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. SR 2022-0811  
BESCHLUSS-NR. SR 2023-202  
GESCH.-NR. STAPA 2023/041  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

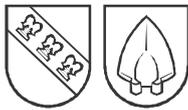
#### 4.2 STEUERFUSS 110 % – ANTRAG DER KOMMISSIONSMEHRHEIT (DEM ANTRAG DES STADTRATES FOLGEND)

Der Stadtrat hat im Rahmen der Überarbeitung der finanzstrategischen und finanzpolitischen Ziele folgende Werte definiert. Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission bekennt sich zu diesen Zielen und nimmt anhand dieser eine Beurteilung vor:

ZIEL	VGL. ZUSAMMENFASSUNG AFP 2023-2027:	KOMMENTAR KOMMISSIONSMEHRHEIT
Mittelfristiger Rechnungsausgleich Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig ausgeglichen oder durch genügend Eigenkapital gedeckt. Massgebend ist der Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre, der zwei aktuellen Budgets sowie von drei Planjahren.	erfüllt	Die Vergangenheit als auch die aktuelle Hochrechnung zeigen, dass die Rechnungsabschlüsse in der Regel (deutlich) besser ausfallen als erwartet vgl. dazu auch die Aufstellung der Rechnungsprüfungskommission im Bericht zur Jahresrechnung 2022).
Begrenzung verzinsliche Schulden Die langfristigen Schulden dürfen im aktuellen Jahr sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr betragen.	erfüllt	Verschuldung nimmt infolge der hohen Investitionssummen zu. Betrachtet man nur die Verschuldung beim steuerfinanzierten Haushalt, wird diese nur geringfügig im Jahr 2026 überschritten, bevor es wiederum zu einer Abnahme kommt. Die geplanten Massnahmen dazu sind dargelegt und für die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission stimmig.
Angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen. Die Finanzierung der Investitionen des Verwaltungsvermögens soll im steuerfinanzierten Haushalt über zehn Jahre betrachtet grösstenteils aus eigenen Mitteln geschehen. Dafür wird ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % vorgegeben.	erfüllt	Dank den hohen Selbstfinanzierungsgraden der letzten Jahre kommt dieser Grad über den Betrachtungshorizont von 10 Jahren bei 105 % zu liegen. Wird davon ausgegangen, dass nach den investitionsstarken wieder investitionsschwächere Jahre folgen, wird der Wert nicht überschritten.

Aufgrund der oben geschilderten Ausgangslage und vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2024 eine Gebührenerhöhung im Bereich Siedlungsentwässerung erfolgt, begrüsst die Kommissionmehrheit, dass der Steuerfuss weiterhin bei 110 % bleibt. Zu beachten ist, dass die Gebührenerhöhung alle Einwohnerinnen und Einwohner trifft (sei es als Eigentümerinnen und Eigentümer oder als Mieterinnen und Mieter). Im Umfeld der aktuellen Inflation ist es mehr als sinnvoll, die Steuern nicht noch weiter anzuheben. Zudem ist es für die Einwohnerinnen und Einwohner in der aktuellen konjunkturellen Entwicklung nicht nachvollziehbar, wenn dann gleichzeitig auch die Steuern erhöht werden; insbesondere dann nicht, wenn für das Jahr 2023 wiederum ein Überschuss erwirtschaftet wird.

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission blickt gespannt auf die kommende Entwicklung. Je nach Umsetzungsgrad, konjunktureller Entwicklung und Kostensensitivität der Stadt Illnau-Effretikon kann es sein, dass im Jahr 2025 eine Steuererhöhung vorgenommen werden muss. Entsprechend schätzt es die Kommissionmehrheit, dass der Stadtrat drei klare Kenngrössen definiert hat, die zur Orientierung dienen.



## KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. SR 2022-0811  
BESCHLUSS-NR. SR 2023-202  
GESCH.-NR. STAPA 2023/041  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Entsprechend unterstützt die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission den stadträtlichen Antrag, der den Verbleib des Steuerfusses bei 110 % vorsieht.

Dies ebenso angesichts der Tatsache, dass bei der generellen Beurteilung zum Budget 2024 / Investitionen 2024 und Finanz- und Aufgabenplanung 2023-2027 seitens der Rechnungsprüfungskommission keine wesentlichen Korrekturwünsche vorliegen. Dieser Umstand verdeutlicht die Fakten und Argumente, die gegen eine Erhöhung sprechen.

Die Kommissionsmehrheit besteht aus 6 Mitgliedern.

#### 4.3 STEUERFUSS 115 % – ANTRAG KOMMISSIONSMINDERHEIT

Um eine längerfristige Perspektive zu schaffen und den notwendigen, jedoch umfangreichen Investitionen und den daraus resultierenden Kosten entgegenzuwirken, beantragt eine Minderheit der Rechnungsprüfungskommission dem Stadtparlament, den Steuerfuss auf 115 % anzuheben. Damit würde wieder ein Niveau erreicht werden, welches bereits im Jahr 2017 vorlag. Dieser Antrag basiert im Detail auf folgende Überlegungen:

##### – **AKTUELLES BUDGET:**

Eine Kommissionsminderheit teilt die Einschätzung des Stadtrates zum Steuerfuss nicht. Ein Abschluss nur auf Basis einer optimistischen Einschätzung der möglichen Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern erscheint der Minderheit als nicht genügend solide. Gleichzeitig befindet sich der Selbstfinanzierungsgrad auf tiefem Niveau, und dies bei einer deutlich steigenden Investitionstätigkeit. Ausserdem wächst der Aufwand, hauptsächlich getrieben von externen Faktoren, im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 10.6 Mio an.

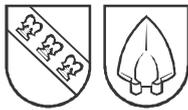
Nach den Vorstellungen der Minderheit sollte ein solides Budget nicht nur auf der Basis dieser Werte aufbauen, sondern durch einen höheren Steuerertrag bei den ordentlichen Steuern abgestützt sein. Da bereits im vergangenen Jahr bei der Budgetierung ein ähnliches Bild sichtbar war und nur dank den Erträgen aus drei gewichtigen Veranlagungen bei der Grundstückgewinnsteuer ein sehr hoher Überschuss erzielt wurde, beantragt eine Minderheit eine Erhöhung des Steuerfusses. Dies entspricht den Ankündigungen des Stadtrates in den vergangenen Jahren und seiner konsequenten Befürwortung dieser Massnahme.

##### – **FINANZSTRUKTUR UND STEUERANPASSUNG:**

Die Stadt plant in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in ihre Infrastruktur. Gemäss dem Aufgaben- und Finanzplan 2023 - 2027 wird die Stadt voraussichtlich ab 2025 - 2026 die gesetzlich festgelegte Schuldenobergrenze überschreiten. Ein sparsamer Umgang mit den Finanzen allein wird nicht ausreichen, um diese Herausforderung zu bewältigen. Eine wesentliche Erhöhung des Steuerfusses ist erforderlich, um die notwendigen Einnahmen zu generieren.

##### – **SOZIALE AUSWIRKUNGEN EINER STEUERERHÖHUNG:**

Die geplante Steuererhöhung wird hauptsächlich gutverdienende Steuerzahlende betreffen. Für diese Personen ist eine Erhöhung der ordentlichen Steuern zumutbar. Aufgrund der progressiven Steuerstruktur wird die Auswirkung auf Gering- und Durchschnittsverdienende kaum spürbar sein. Beispielsweise steigen die monatlichen Ausgaben für eine Familie mit zwei Kindern und einem durchschnittlichen steuerbaren Einkommen nur um Fr. 5.90. Bei einer Familie mit einem 1.5 Mal höheren Einkommen erhöhen sich die Kosten hingegen auf knapp Fr. 13.- pro Monat.



## KOMMISSIONSBERICHT

VOM 14. NOVEMBER 2023

GESCH.-NR. SR 2022-0811  
BESCHLUSS-NR. SR 2023-202  
GESCH.-NR. STAPA 2023/041  
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Ein Katalog möglicher Sparmassnahmen, die wahrscheinlich eintreten würden, wenn der Steuerfuss nicht erhöht wird, hätte erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Bevölkerung und vor allem auf die Einkommensschwächeren. Ausserdem besteht die Gefahr, dass Leistungen der öffentlichen Hand, insbesondere für sozial schwächere Menschen sowie gemeinnützige Organisationen, signifikant gekürzt werden müssten. Um dieses Szenario zu verhindern, sind höhere Einnahmen durch die ordentlichen Steuern dringend erforderlich.

– **Inflation und Wirtschaftlichkeit:**

Die Inflation betrifft auch die städtischen Finanzen, da die Kosten jährlich mindestens um die Inflationsrate steigen, die im Durchschnitt bei etwa 2 % liegt. Dies erfordert eine Steigerung unserer Erträge, um mit den steigenden Ausgaben Schritt zu halten.

Die Kommissionsminderheit besteht aus drei Mitgliedern.

## 5. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Rechnungsprüfungskommission spricht sowohl dem Stadtrat wie auch der Verwaltung ein grosses Dankeschön für die Erstellung des vorliegenden Budgets aus.

Für die Stadt Illnau-Effretikon stehen nun einige investitionsintensive Jahre an, mit dem Ziel, die Infrastruktur für die Zukunft der Stadt weiterzuentwickeln. Dank dem relativ tiefen Schuldenstand Ende 2022 als Resultat des hohen Cash-Flows der vergangenen Jahre kann sich die Stadt diese Investitionen leisten. Die Verschuldung nimmt zwar signifikant zu, aber diese kann später wieder reduziert werden, weil nach diesen investitionsintensiven Jahren voraussichtlich wieder investitionsärmere Jahre folgen werden.

Mit Blick auf die Steuerfussdebatte empfiehlt eine Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission, den Steuerfuss bei 110 % der einfachen Staatssteuer zu belassen, eine Minderheit empfiehlt die Erhöhung auf 115 %.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt mit Überzeugung fest, dass das vorliegende, ausgewogene Budget Grundlage dafür bildet, der Bevölkerung von Illnau-Effretikon weiterhin eine zweckmässige Infrastruktur und nützliche Dienstleistungen der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Stadtparlament Illnau-Effretikon  
**Rechnungsprüfungskommission**

  
Thomas Hildebrand  
Präsident

  
Arie Bruinink  
Aktuar

Versandt am: 23.11.2023